

## Pressemitteilung

---

012/2025

830 Zeichen

### **Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch das Einwohnermeldeamt**

Marktredwitz, 17. Januar 2025. Die Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) ist an allen Amtstafeln der Stadt Marktredwitz ausgehängt und steht online unter [www.marktredwitz.de/wahlen](http://www.marktredwitz.de/wahlen) zur Verfügung.

In der Bekanntmachung wird erläutert, welche Arten von Daten das Einwohnermeldeamt nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes an bestimmte Stellen weitergeben darf.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, kann sich schriftlich oder persönlich an das Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz (Bahnhofstraße 14, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6) wenden. Eine telefonische Kontaktaufnahme unter 09231/501-155 oder per E-Mail an [ewo@marktredwitz.de](mailto:ewo@marktredwitz.de) ist ebenfalls möglich. Bei persönlicher Kontaktaufnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.